


FB-LM-K03-04-REG-V01	Formblatt	
	Nutzungskonzept für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME) gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004	

1. Beteiligte Betriebe/Personen:

Herkunftsbetrieb	Schlachthof (Schlachtbetrieb)	Betreiber ME ¹
Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
ggf. Betriebsnummer	ggf. Betriebsnummer	ggf. Betriebsnummer
ggf. Zulassungsnummer	ggf. Zulassungsnummer	ggf. Zulassungsnummer

Die genannten Betriebe/Personen beabsichtigen die Schlachtung von bis zu²

Hausrindern **oder** Hausschweinen **oder** Pferden/Eseln

je Schlachtvorgang auf dem genannten Herkunftsbetrieb unter Verwendung der mobilen Einheit (ME) mit dem amtlichen Kennzeichen und Fahrgestellnummer.

Amtliches Kennzeichen	Fahrgestellnummer
-----------------------	-------------------

Eignungsprüfung der ME beantragt am _____ bzw. bescheinigt am _____
(Bescheinigung beigegefügt).


2. Festlegung der rechtlichen und fachlichen Verantwortlichkeiten:

Aufgabe (ggf. ergänzen)	Herkunfts- betrieb	zugelassener Schlacht- hof (Schlacht- betrieb)	Bemerkung
Benachrichtigung des amtlichen Tierarztes / der amtlichen Tierärztin 3 Tage vor Schlachttermin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherstellung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der ME	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Bitte angeben, sofern nicht mit Nr. 1. oder 2. identisch.

² maximal 3 Hausrinder, außer Bisons, oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Equiden (Pferde, Esel)

Erstellt am: 18.11.2021	Geprüft am: 18.11.2021	Freigegeben am: 18.11.2021	Stand: 18.11.2021	Seite: 1 von 4
durch: Nickl, ROI	durch: QMB/and. Person	durch: AL		


FB-LM-K03-04-REG-V01	Formblatt		
	Nutzungskonzept für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME) gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004		

Reinigung und Desinfektion der ME	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zutrieb der Tiere (Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fixierung der Tiere (Ruhigstellung zum Zwecke der Betäubung und Tötung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Instandhaltung der Betäubungsgeräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Betäubung (Verfahren benennen):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überwachungsverfahren für die Betäubung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einhängen und Hochziehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entblutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verbringen des Tierkörpers in die ME (Entblutung außerhalb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Transport des Schlachtkörpers in der ME zum Schlachthof (Schlachtbetrieb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entsorgung des Blutes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bereitstellung Wasser, Strom, ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Nachstehende rechtliche Verpflichtungen sind den genannten Beteiligten bekannt und werden befolgt:

- a) Termin und Ort der Schlachtung sowie Art, Kategorie und Zahl der Schlachttiere werden mindestens drei Tage (Datum, Uhrzeit) vor dem beabsichtigten Schlachtermin dem amtlichen Tierarzt / der amtlichen Tierärztin (bzw. der zuständigen Veterinärbehörde) bekannt gegeben und entsprechend abgestimmt.
- b) Der Eigentümer der Schlachttiere informiert den Schlachthof (Schlachtbetrieb) über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintreffens der geschlachteten Tiere beim Schlachthof (Schlachtbetrieb).


Erstellt am: 18.11.2021	Geprüft am: 18.11.2021	Freigegeben am: 18.11.2021	Stand: 18.11.2021	Seite: 2 von 4
durch: Nickl, ROI	durch: QMB/and. Person	durch: AL		

FB-LM-K03-04-REG-V01	Formblatt	
	Nutzungskonzept für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME) gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004	

- c) Vor Beginn der Schlachtung werden folgende Unterlagen zur Einsichtnahme durch den amtlichen Tierarzt / die amtliche Tierärztin bereitgehalten:
- Identitätsnachweise der Tiere;
 - Lebensmittelketteninformation;
 - Sachkundenachweise nach Tierschutz-Schlachtverordnung;
 - Standardarbeitsanweisungen nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.
- d) Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird ausschließlich in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes / der amtlichen Tierärztin durchgeführt.
- e) Sofern die Betäubung/Tötung von Rindern, die ganzjährig im Freien gehalten werden, mittels Kugelschuss beabsichtigt ist, muss hierfür eine waffenrechtliche Schießerlaubnis des/r zuständigen Ordnungsamtes/Waffenbehörde sowie eine Erlaubnis des Veterinäramtes vorliegen.
- f) Bei Entblutung außerhalb der ME wird das Blut ohne Kontamination des Erdbodens aufgefangen und als KAT 2-Material entsorgt.
- g) Die Entfernung von Magen und Darm darf vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes / der amtlichen Tierärztin erfolgen. Alle entfernten Eingeweide begleiten das geschlachtete Tier zum Schlachthof (Schlachtbetrieb) und sind zu jedem einzelnen Tier gehörend identifizierbar.
- h) Geschlachtete Tiere werden direkt, ohne ungerechtfertigte Verzögerung und unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum o. g. Schlachthof (Schlachtbetrieb) befördert.
- i) Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof (Schlachtbetrieb) mehr als zwei Stunden liegen, werden die geschlachteten Tiere von Beginn an gekühlt. Ein aktives Kühlen ist nicht erforderlich, wenn die klimatischen Bedingungen es zulassen.
- j) Die vom amtlichen Tierarzt / der amtlichen Tierärztin nach der Schlacht tieruntersuchung ausgestellte amtliche Bescheinigung muss den/die Schlacht tierkörper zum Schlachthof (Schlachtbetrieb) begleiten und dort vorgelegt werden.

Sonstiges:

Ort, Datum	Unterschrift Herkunftsbetrieb	Unterschrift Schlachtbetrieb	Unterschrift Ggf. ME-Betreiber o. a.
Erstellt am: 18.11.2021 durch: Nickl, ROI	Geprüft am: 18.11.2021 durch: QMB/and. Person	Freigegeben am: 18.11.2021 durch: AL	Stand: 18.11.2021 Seite: 3 von 4

FB-LM-K03-04-REG-V01	Formblatt	
	Nutzungskonzept für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME) gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004	

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen. Wir verarbeiten Ihre Daten um Ihr Nutzungskonzept für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer Mobilen Einheit (ME) gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 prüfen zu können.

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte ist per E-Mail datenschutz@lra.landkreis-regen.de oder telefonisch unter 09921 601-372 erreichbar.

Ihre Daten werden solange dies der Zweck und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern, am Landratsamt Regen gespeichert.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-regen.de/informationen-zur-erhebung-von-personenbezogenen-daten-nach-art-13-und-14-datenschutz-grundverordnung-dsgvo/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in.

Erstellt am: 18.11.2021	Geprüft am: 18.11.2021	Freigegeben am: 18.11.2021	Stand: 18.11.2021	Seite: 4 von 4
durch: Nickl, ROI	durch: QMB/and. Person	durch: AL		